

## Protokoll der Sitzung des landesweiten Gremiums Fußverkehr Berlin

2. März 2023, 11:00 bis 15:15 Uhr

Ort: Rittersaal, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

### Teilnehmende Mitglieder:

Bauer, Uta	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Brand, Sebastian	Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Buchmann, Lisa	TU Berlin, Fachgebiet für Integrierte Verkehrsplanung
Fuhrmann, Angela	BA Charlottenburg-Wilmersdorf (Ordnungsamt)
Geyer, Kathrin	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Grätz, Helmut	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
Jung, Gabi	Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Berlin e.V. (BUND)
Lehmkuhler, Dr. Stefan	Changing Cities e.V.
Meyer-Ruff, Wilfried	BA Lichtenberg (Straßen- und Grünflächenamt)
Petters, Harald	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Probst, Herbert	Landessenorenbeirat Berlin
Stimpel, Roland	FUSS e.V.
Zantout, Nina	Visit Berlin

### Für die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK):

Bachem, Anke	Referat IV F
Gajewski, Johannes	Referat IV F 31, Gruppe Fußverkehr
Niedbal, Dr. Meike	Staatssekretärin für Mobilität
Orbeck, Dan	Referat IV F 3, Gruppe Fußverkehr
Windelen, Dr. Steffi	Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr

### Weitere Teilnehmende zu TOP 2 „Berichte aus dem Gremium“:

Volkman, Norman	Visit Berlin
-----------------	--------------

### Weitere Teilnehmende zu TOP 3 „Informationen der Senatsverwaltung“:

Krenz, Arvid	Referat IV F 33, Gruppe Fußverkehr
--------------	------------------------------------

Moderation: Heinrichs, Dr. Eckhart | LK Argus - Part of Ramboll  
Protokoll: Windmüller, Daniel | LK Argus - Part of Ramboll

## TOP 1: Begrüßung und Organisatorisches

Frau Dr. Niedbal (Staatssekretärin für Mobilität) begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gremiums Fußverkehr. Sie freut sich, dass das Gremium zum zweiten Mal in Präsenz tagt und gibt einen Ausblick auf die Sitzung. Sie dankt allen Mitgliedern im Voraus für ihre Beiträge und wünscht einen spannenden Austausch.

Herr Dr. Heinrichs (LK Argus) begrüßt als Moderator die Teilnehmenden, erinnert an die Regeln der Zusammenarbeit und erläutert den Ablauf der Sitzung. Die Anwesenden haben keine Einwände gegen einen Mitschnitt der heutigen Sitzung für die Protokollführung.

Zum Protokoll der vergangenen Sitzung am 24.11.2022 gab es einen Hinweis. Das aktualisierte Protokoll wurde den Mitgliedern am 01.02.2023 übermittelt. Es gibt keine weiteren Anmerkungen, somit ist das Protokoll abgenommen und auch online<sup>1</sup> einsehbar.

## TOP 2: Berichte aus dem Gremium

Herr Probst (Landesseniorenbeirat) weist auf die Bedeutung von **Sitzgelegenheiten** für den Fußverkehr hin. Sie dienen zum Ausruhen, sind Treffpunkt und für einige Menschen zwingend erforderlich, um den öffentlichen Raum überhaupt nutzen zu können. Sitzgelegenheiten gehören mit Toiletten und Wegweisung zur für den Fußverkehr notwendigen Grundausstattung. Neben Sitzgelegenheiten sind Aufstellflächen für Rollstuhlnutzende vorzusehen.

- Mehrere Mitglieder weisen auf erforderliche Qualitätsmerkmale, wie Arm- und Rückenlehnen, hin. SenUMVK erklärt, dass überlegt wird eine „Berliner Bank“ mit Qualitätsstandards für Barrierefreiheit, Komfort und Gestaltung zu entwickeln. Es wird darauf hingewiesen, dass es verschiedener Modelle bedarf, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen. Die BSR würde gern in die Entwicklung einer „Berliner Bank“ einbezogen werden.
- SenUMVK verweist auf die Aussagen zu Sitzgelegenheiten im MobG BE und teilt mit, dass der Fußverkehrsplan Aussagen zu Qualitätsstandards, angemessenen Abständen und einem Ausbau-Programm machen wird.
- Mangels Alternativen werden die Sitzbänke an Haltestellen nicht nur von Fahrgästen genutzt. Die BVG erklärt, dass Haltestellen in der Regel mit Fahrgastunterständen und Bänken ausgestattet sind. Ist dies nicht der Fall, liegt es zumeist am fehlenden Platz. An temporären Haltestellen bei Baumaßnahmen fehlt diese Ausstattung bisher. Mehrere

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/fussverkehr/akteure-und-gremien/gremium-fuss-verkehr/>

Mitglieder befürworten auch die temporäre Einrichtung von Fahrgastunterständen und Bänken und plädieren für ein aufwandsarmes Verfahren.

- Die BSR gibt die Entwicklung einer Sitzbank mit integriertem Papierkorb bekannt, die in Grünanlagen zum Einsatz kommen soll und flexibel bewegt werden kann.
- Das Difu berichtet, dass in anderen Städten Sitzrouten definiert sind. Dort werden Strecken mit vielen älteren Menschen oder längere Wege zur Haltestelle besonders mit Sitzgelegenheiten ausgestattet.

Herr Stimpel (FUSS e.V.) stellt die **GehCheck-App** vor (siehe Anlage zum Protokoll, Seite 2 ff.). Mit der App können alle Nutzenden schnell und einfach Mängel und Positives zur Fußverkehrsinfrastruktur aufnehmen. Es handelt sich um ein Analyseinstrument, eine Weiterleitung von Mängeln oder Ordnungswidrigkeiten an Verwaltungsstellen erfolgt nicht. Die Teilnehmenden regen an die App bei der Schulwegerkundung einzusetzen oder Schwerpunktuntersuchungen zu einzelnen Mängeln durchzuführen, wozu auch das Ausrufen eines Wettbewerbs denkbar ist. Ein Mitglied regt an das Anzeigen von fehlenden Sitzgelegenheiten als Standardkategorie aufzunehmen. Alle Mitglieder sind aufgerufen die App zu nutzen und zu bewerben: <https://www.fuss-ev.de/gehcheck-app>

Herr Volkmann (Visit Berlin) referiert zur **Auswertung von Mobilfunkdaten** und daraus abgeleiteten Bewegungsmustern mit Erkenntnissen für den Tourismus (siehe Anlage zum Protokoll, Seite 9 ff.). Die Berlin Tourismus & Kongress GmbH kauft große, anonymisierte Datenmengen ein und kombiniert sie mit anderen Daten, bspw. zum Wetter oder Hotelstandorten. Es sind u.a. Rückschlüsse auf die Anzahl an Tages- und Übernachtungstouristen möglich. Visit Berlin nutzt die Daten auch in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Bezirke, um touristische Programme zu entwickeln. Verarbeitet werden nur Daten mit einer Aufenthaltsdauer in einer Mobilfunkzelle von mindestens 30 Minuten. Aussagen zu Pendlerströmen sind somit nicht möglich.

Frau Jung (BUND) stellt zwei Projekte zur **Mobilitätsbildung und Förderung des Fußverkehrs** vor (siehe Anlage zum Protokoll, Seite 24 ff.). Seit 2010 organisiert der BUND das Projekt „Zu Fuß zur Schule“ mit dem Ziel die sichere und selbständige Mobilität von Kindern zu fördern. Die Schulen führen selbständig Aktionen und Projekte durch und werden vom BUND beraten und mit Material unterstützt. Frau Jung stellt dar, welche Rückschlüsse sie aus ihrer jahrelangen Arbeit mit Schulen zieht, die für das Schulische Mobilitätsmanagement relevant sind. Wichtig sind u. a. verantwortliche Personen an den Schulen, die sich für eine Verstetigung einsetzen.

In Berlin-Marienfelde erarbeitet der BUND mit LK Argus ein ganzheitliches **Schulwegekonzept für den Schulcampus Marienfelde**. Im Umfeld der bestehenden Marienfelder Grundschule werden drei neue Schulen geplant und zukünftig wird es 2.500 Schüler\*innen mehr geben. An der Marienfelder Grundschule wird gemeinsam mit allen relevanten Akteuren im Rahmen eines Schulischen Mobilitätsmanagements ein schulspezifisches Mobilitätskonzept erarbeitet, das die Themen Infrastruktur, Kommunikation (vor allem gegenüber den Eltern) und Unterricht umfasst und miteinander verzahnt. In der Projektgruppe arbeiten Lehr- und Erziehungspersonal, Eltern und der zuständige Verkehrssicherheitsberater der Polizei aktiv mit, die Schulleitung und das

Bezirksamt sind eingebunden. Neben Befragungen von Schüler\*innen und Eltern gab es bisher eine Begehung, eine Fortbildung des Lehrpersonals, Schul-Projektstage und es wurde ein Infoflyer für Eltern erarbeitet. Ziel der gemeinsamen Erarbeitung vor Ort ist eine nachhaltige Verankerung des Projektes an der Schule und eine Verstetigung, die von Anfang an mitgedacht wird.

In der anschließenden Diskussion gibt es folgende Hinweise:

- Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen erinnert an die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Nahezu jede Schule habe mittlerweile sogenannte Inklusionskinder.
- Im Juni 2023 finden in Berlin die Special Olympics World Games statt. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen schlägt vor mit der Senatssportverwaltung zu beraten, wie Maßnahmen zur Mobilität von beeinträchtigten Menschen verstetigt werden können und die öffentlichkeitswirksame Sportveranstaltung somit nachhaltig fortwirkt.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat im Projekt Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas den Hinweis gegeben, dass das Verstehen von Bildzeichen, wie auch Wegweiser und Verkehrszeichen, im Schulunterricht gelehrt werden muss.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weist auf die Materialien von „Kompetent mobil“ hin.<sup>2</sup>
- Der Landesseniorenbeirat schlägt ein Mobilitätsmanagement für ältere Menschen und Senioreneinrichtungen zum Erhalt der Mobilität vor.

In der Sitzung am 16.06.2022 wurde Informations- und Diskussionsbedarf zum Themenfeld „Regeleinhaltung und Achtsamkeit im Straßenverkehr“ offenbar. Viele Mitglieder bekunden weiterhin Interesse an dem Themenfeld, das in einer der folgenden Sitzungen den Schwerpunkt bilden soll. Seitens SenUMVK könnte Herr Dr. Hellenbach zum Verkehrssicherheitsprogramm referieren. Zu weiteren möglichen Inhalten sammeln die Mitglieder folgende Ideen:

- Bericht der Polizei zur Überwachungsstrategie (bspw. Freihaltung von Busspuren).
- Information zur Arbeitsteilung zwischen Polizei und Ordnungsämtern.
- Bericht von Personen, die mit der Regelung und Kontrolle im Straßenverkehr betraut sind, z. B. Schullotsen und Ordnungskräfte. Namentlich vorgeschlagen wird Herr Kummer, Leiter des Ordnungsamtes in Berlin-Mitte.
- Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Durchsetzung bestehender Regeln sowie Kontrollen und Bußgelder.
- Auskunft zur Datenlage der Bußgeldstelle.
- Information zu technischen Möglichkeiten der Regelüberwachung.
- Informationen zur Verhaltenspsychologie.
- Das Bundesverkehrsministerium startet in diesem Jahr die Kampagne „#Mehr Achtung“. FUSS e. V. schlägt einen Input der begleitenden Werbeagentur vor und könnte den Kontakt herstellen.

---

<sup>2</sup> <https://kompetent-mobil.de/>

Alle Mitglieder können weitere Hinweise zu diesem Themenfeld und andere Beiträge für eine der folgenden Sitzungen an [fussverkehr@LK-argus.de](mailto:fussverkehr@LK-argus.de) melden.

### TOP 3: Informationen der Senatsverwaltung

Herr Orbeck (Gruppenleiter Fußverkehr bei SenUMVK) informiert über **aktuelle Themen des Fußverkehrs** (siehe Anlage zum Protokoll, Seite 40 ff.).

- Das **Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas** soll ab 2024 Regelaufgabe des Landes Berlin werden. Der Konzeptentwurf wird derzeit überarbeitet und den Mitgliedern des Gremiums ab Mitte April 2023 zur vierwöchigen Beteiligung zugesandt. Am 03.05.2023 findet ein Dialogforum statt, bei dem auch Institutionen der Gremiumsmitglieder vertreten sind.
- Die **Modellprojekte für den Fußverkehr** sollen bis Februar 2024 umgesetzt oder fertig geplant sein. Der Bearbeitungsstand in den Bezirken ist unterschiedlich.
- Im Rahmen des **Parklet-Förderprogramms** werden im Frühjahr 2023 ca. 40 Parklets gebaut. Sechs Bezirke nehmen an dem Programm teil, für das das Land Berlin den Sonderpreis des 1. Fußverkehrspreises von FUSS e.V. erhalten hat. Je nach Bordhöhe wird es Rampen zur barrierefreien Erreichbarkeit der Parklets geben. Zu jedem Parklet gibt es eine vertraglich gebundene Initiative, die sich z. B. auch um die Sauberkeit kümmert.
- Zwischen Mai und Oktober 2023 sollen bis zu vier **temporäre Sommerstraßen** eingerichtet werden. Gesucht sind Straßen mit ca. 50-100 m Länge in dicht besiedelten Gebieten, möglichst in Schulnähe und mit wenig ansässigem Gewerbe. Mit dem Ziel mehr Raum zum Verweilen und Begrünen zu schaffen, wird die Straße für den allgemeinen Kfz-Verkehr gesperrt und mit Stadtmöbeln ausgestattet. Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung erfolgt ähnlich zu Spielstraßen. Vier Bezirke haben Interesse angemeldet und es ist geplant jeweils lokale Initiativen einzubeziehen, die sich bspw. um die Organisation von Veranstaltungen kümmern. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen empfiehlt bei der Auswahl der Orte die personenbezogenen und generellen Behindertenstellplätze zu beachten.
- Auch im Sommer 2023 sollen Sonderregelungen für die **Außengastronomie** möglich sein, die Zuständigkeit liegt bei den Bezirken. In den Jahren 2020 und 2021 hat SenUMVK VI die Bezirke gebeten Anträge auf Sondernutzungen auf Flächen des ruhenden Kfz-Verkehrs wohlwollend zu prüfen. Frau Fuhrmann verweist auf praktische Auswirkungen, z. B. dass alle Anfragen gleich zu behandeln sind und partielle Lösungen rechtlich schwierig sind sowie mögliche Beschwerden durch Lärm. Die Mitglieder sind sich einig, dass Sondernutzungen keine Behinderung des Fußverkehrs verursachen dürfen. Das Thema wird voraussichtlich auch im Fußverkehrsplan erwähnt und die Erarbeitung von Regelplänen ist denkbar.

Herr Windmüller (LK Argus - Part of Ramboll) gibt einen Überblick zum Bearbeitungsprozess des Fußverkehrsplans (FVP) (siehe Anlage zum Protokoll, Seite 49 ff.). Als nächster Meilenstein

steht die Finalisierung der bezirklichen Fußwegenetze mit Fokussierung auf die Planräume an. Der FVP-Entwurf wird zunächst an SenUMVK IV F übergeben und anschließend SenUMVK-internal, mit den Bezirken, der AG Bauen barrierefrei und weiteren TöB sowie dem Gremium Fußverkehr abgestimmt. Für Februar 2024 ist die Senatsvorlage geplant.

Im Anschluss an den Überblick diskutieren die Mitglieder den Umgang mit Gehwegen, deren Breite geringer als das Regelmaß ist. Es wird deutlich, dass die Abwägung der Optionen komplex ist und der FVP nicht jeden möglichen Fall abbilden kann. Das Gremium gibt folgende Hinweise, die zum Teil auch andere FVP-Inhalte berühren und in der weiteren Bearbeitung geprüft werden:

- Der FVP muss die Wichtigkeit des Regelmaßes betonen und den zulässigen Rahmen für das Abweichen auf geringere Maße benennen (z. B. muss Begründung bei untermaßigen Wegen nicht zwangsläufig zugunsten einer Verbreiterung des Gehweges wegfallen).
- Vorschlag: Der FVP nennt alle Optionen und Nutzungen und kommentiert sie.
- Die Abwägung der Optionen muss zu den FVP-Zielen sowie den Zielen anderer Planwerke, wie bspw. zum Klimaschutz, passen.
- Die Lage (Innenstadt oder Außenbezirk) und anliegende Nutzungen, insbesondere sensible Nutzungen, sind relevant.
- Begrünung und Bäume haben eine hohe Priorität und sollten nach Möglichkeit gegenüber Flächen anderer Verkehrsarten priorisiert werden.
- Ist ein Gehweg untermaßig, so sollten sichere Querungen zur anderen Straßenseite eingerichtet werden, sofern der Gehweg dort breiter ist.
- Die aktuelle Frequentierung sollte kein Kriterium für die Bemessung sein, da eine Angebotsplanung erfolgen soll.
- Bei möglichen Einschränkungen der Fahrbahn behalten Bussonderfahrstreifen eine besondere Bedeutung.
- Der Seitenraum ist auch Aufenthalts- und Begegnungsraum.
- Eine Begrünung der Unterstreifen ist zu prüfen.

#### **TOP 4: Fazit und Ausblick**

Frau Bachem bedankt sich bei allen Teilnehmenden für ihre Beiträge und die konstruktive Sitzung mit ihrem breiten Themenspektrum sowie den vielfältigen dargestellten Belangen.

Die weiteren Sitzungen im Jahr 2023 sind am 6. Juli und 9. November, jeweils 11-15 Uhr, als Präsenzveranstaltungen geplant. Weitere Informationen folgen rechtzeitig.